

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für die B 51
für die Bundesstraße B 51, Ersatzbauwerk Talbrücke Oesede
Abschnitt 130 Station 15 bis 665
im Landkreis Osnabrück, Stadt Georgsmarienhütte, Gemarkung Oesede,**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, vom 27. August 2026 – Az.: FD9.1-542-1011-B51.31 -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans

in der Zeit vom **06.10.2026**

bis **20.10.2026**

im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Oeseder Str. 85, 49124 Georgsmarienhütte,

Zimmer 227/229

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

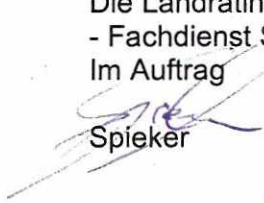
Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite www.landkreis-osnabrueck.de/auslegungen eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Osnabrück, den 28.09.2026

Az.: FD9.1-542-1011-B51.31



Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
- Fachdienst Straßen -
Im Auftrag


Spieker